

# *Verhandlungsschrift*

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates**  
der **Marktgemeinde TERNBERG**, am **16. Februar 2006, 19.00 Uhr**,  
Tagungsort: *Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Ternberg*

## *Anwesende:*

- |                                                      |                                       |
|------------------------------------------------------|---------------------------------------|
| 1. Bgm. Buchberger Alois (ÖVP)<br>(als Vorsitzender) | 12. Vize-Bgm. Steindler Leopold (SPÖ) |
| 2. Vize-Bgm. Kleindl Josef (ÖVP)                     | 13. GV Krieger Hugo (SPÖ)             |
| 3. GV Ahrer Andreas (ÖVP)                            | 14. GR Wiltschko Pia (SPÖ)            |
| 4. GV Mayr Hermann (ÖVP)                             | 15. GR Hager Johann (SPÖ)             |
| 5. GR Mag. Hollnbuchner Birgit (ÖVP)                 | 16. GR Wimmer Karl-Heinz (SPÖ)        |
| 6. GR Großwindhager Ferdinand (ÖVP)                  | 17. GR Gierer Franz (SPÖ)             |
| 7. GR Molterer Theresia (ÖVP)                        | 18. GR Steindler Günther (SPÖ)        |
| 8. GR Pörnbacher Josef (ÖVP)                         | 19. GR Blasl Edgar (FPÖ)              |
| 9. GR Großwindhager Stefan (ÖVP)                     | 20. GR Großeßner-Hain Josef (BPT)     |
| 10. GR Ing. Derfler Franz (ÖVP)                      |                                       |
| 11. GR Rogner Christian (ÖVP)                        |                                       |

## *Ersatzmitglieder:*

- |                                  |                                |
|----------------------------------|--------------------------------|
| EGR Brandstetter Karl (ÖVP)      | für GR Großesner Johann (ÖVP)  |
| EGR Gumpoldsberger Rudolf (ÖVP)  | für GR Gruber Helmut (ÖVP)     |
| EGR Born Christian (SPÖ)         | für GV Müller Gerhard (SPÖ)    |
| EGR Gsöllpointner Reinhold (SPÖ) | für GR Eibenberger Franz (SPÖ) |
| EGR Dr. Zischkin Reinhold (BPT)  | für GR Schörkhuber Anna (BPT)  |

**Der Leiter des Gemeindeamtes:** Amtsleiter Haider Johann  
**Fachkundige Personen** (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990): Mag. Gerda Winterleitner  
vom Regionalforum Steyr-Kirchdorf (zu TOP 1 bis 19.45 Uhr).

**Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen** (§ 18 Abs. 4 O.ö. GemO. 1990):

---

## *Es fehlen:*

*entschuldigt:*

- GR Großesner Johann (ÖVP)
- GR Gruber Helmut (ÖVP)
- GV Müller Gerhard (SPÖ)
- GR Eibenberger Franz (SPÖ)
- EGR Reisinger Kurt (SPÖ)
- GR Schörkhuber Anna (BPT)

*unentschuldigt:*

---

**Der Schriftführer:** Schauer Annemarie

Der Vorsitzende eröffnet um **19.15 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 16. November 2005 in der Form erfolgt ist, indem der Sitzungsplan vom 13. Dezember 2005 für alle im Jahre 2006 geplanten Gemeindevorstands- und Gemeinderatssitzungen nachweislich zugestellt wurde. Die Tagesordnung wurde am 03. Februar 2006 ausgesandt; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel wurde am gleichen Tage öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 13. Dezember 2005 bis zur heutigen Sitzung zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

***Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:***

Als Protokollunterfertiger werden folgende Gemeinderäte namhaft gemacht:

ÖVP: GR Großwindhager Ferdinand

SPÖ: GR Wimmer Karl Heinz

BPT: GR Großteßner-Hain Josef

FPÖ: GR Blasl Edgar

***Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:***

- 1 . "Gesunde Gemeinde"- Projekt, Vorstellung durch den Landessanitätsdienst.
- 2 . Straßenbauprogramm 2006 - 2009, Änderung des Bauumfanges und der Finanzierung.
- 3 . Regionalforum Steyr-Kirchdorf, Rahmenvereinbarung Nationalparkregion Kalkalpen, Festlegung des Handlungsfeldes.
- 4 . Wildbach- und Lawinenverbauung, Verpflichtungserklärung für Sofortbaumaßnahmen 2005.
- 5 . FF Schweinsegg-Zehetner, Ansuchen vom 15.12.2005 betreffend Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges mit Allradantrieb.
- 6 . FF Trattenbach, Feuerwehrzeughausneubau - Gründung einer KEG.
- 7 . Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39.1 "Ternberg-Süd" - Beschlussfassung gemäß § 33 Oö. ROG 1994.
- 8 . Verlegung und Anpassung des öff. Gutes Parz. Nr. 2472/2 und 2496/1, KG Ternberg, im Bereich des Koglergutes.

- 9 . Umlegung des GW Bergstraße - Auflassung der alten Straßenteile und Widmung der neuen Straßenteile als Güterweg.
- 10 . Teilweise Verlegung der öff. Wegparz. Nr. 2098/1, KG Bäckengraben, im Bereich "Rameisengut", Fachberger Ernst und Maria, Ternberg, Steinbacher Straße 25.
- 11 . Dienstpostenplanänderung - Auflassung des Beamtendienstpostens C I-V unter gleichzeitiger Umwandlung in einen Vertragsbedienstetenposten, Entlohnungsschema I, Verwendungsgruppe c bzw. GD 17.5.
- 12 . Buswartehäuschen VS Ternberg - Abschluss eines Mietvertrages betreffend City Light Vitrine mit der Fa. Visiomedien Kommunikationsdienstleistung GmbH & CoKG, Linz.
- 13 . Geodaten Rahmenvereinbarung, Beschlussfassung und Beitritt.
- 14 . Allfälliges.

### ***1 . P u n k t***

#### ***„Gesunde Gemeinde“ – Projekt, Vorstellung durch den Landessanitätsdienst.***

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 20.10.2205 grundsätzlich den Beitritt zum Projekt „gesunde Gemeinde“ beschlossen.

Anlässlich der Beschlussfassung wurde von Vize-Bürgermeister Steindler gefordert, dass der Gemeinderat eine Präsentation von der Abteilung Landessanitätsdienst betreffend „gesunde Gemeinde“ erhält. Diese Präsentation soll heute erfolgen.“

Der Bürgermeister begrüßt Frau Mag. Gerda Winterleitner vom Regionalforum Steyr-Kirchdorf recht herzlich und ersucht sie um ihren Vortrag.

Frau Mag. Winterleitner gibt den Anwesenden eine umfangreiche Information über das Projekt „Gesunde Gemeinde“. Sie erläutert auch die weiteren Schritte, die in der Gemeinde gesetzt werden können und sollen.

Von Frau Mag. Winterleitner werden nun Fragen der Gemeinderäte und der Zuhörer beantwortet.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Frau Mag. Winterleitner für die Präsentation und bemerkt dazu, dass das Projekt „Gesunde Gemeinde“ eine überparteiliche Aufgabe ist und gemeinsam von Herrn GR Rogner und Vize-Bgmst. Steindler geführt wird. Er hofft, dass das Projekt erfolgreich wird und sich viele Bürger zur Mitarbeit bereit erklären.

## 2. P u n k t

### ***Straßenbauprogramm 2006 – 2009, Änderung des Bauumfanges und der Finanzierung.***

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„In der Gemeinderatssitzung am 13.12.2005 wurde für die Jahre 2006 bis 2009 ein Straßenbauprogramm beschlossen.

Nachträglich wurden auf Grund der vom Land genehmigten Wohnoffensive Überlegungen angestellt, dass im Bereich der Kreuzung B 115 mit der Prinz- bzw. Thalerstraße eine Fußgängerunterführung (auch für Rollstuhlfahrer und Radfahrer) errichtet werden soll.

Es wurden Gespräche mit dem Straßenmeister Schürhagl und mit Herrn Ing. Kiesel vom Brückenbau geführt.

Eine grobe Kostenschätzung wurde vorgenommen.

Der Gemeindevorstand hat in einer Besprechung festgelegt, dass für die Errichtung einer Unterführung unbedingt eine Finanzierung gesucht werden soll.

Am 17.1.2006 hat bei Herrn LH - Stv. Franz Hiesl eine Vorsprache stattgefunden.

Anlässlich dieser Vorsprache wurde für das Jahr 2006 ein Beitrag von € 15.000,00 und für die Errichtung einer Fußgängerunterführung im Bereich der B 115 im Jahr 2007 ein Beitrag von 30 %, das sind voraussichtlich € 75.000,00, gewährt.

Eine Vorsprache bei Herrn LH-Stv. Erich Haider erfolgte am 2.2.2006. Herr LH-Stv. Haider sagte der Gemeinde Ternberg für die Errichtung der Fußgängerunterführung einen Beitrag von 40 %, maximal € 100.000,00 zu.

Für die Sanierung des Glocker - Steges wurde von Herrn LH - Stv. Haider ein Beitrag von € 20.000,00 für das Jahr 2006 zugesagt.

Für die Gehsteig-Errichtung im Bereich der Lahrndorfer Landesstraße im Ortsgebiet Dürnbach wurde bereits im Jahr 2005 ein Beitrag von € 10.000,00 schriftlich zugesagt.

Das vorliegende Straßenbauprogramm für die Jahre 2006 bis 2009 weist Einnahmen und Ausgaben von je € 450.000,00 aus. Für die Jahre 2008 und 2009 gibt es nur für die Güterweg-Hofzufahrten teilweise eine Finanzierungszusage.

Das Straßenbauprogramm ist in der Folge Herrn LR Stockinger vorzulegen und um die Gewährung von BZ-Mittel anzusuchen.

Vor einer Auftragserteilung ist die Genehmigung gem. § 86 GemO 1990 bei der Aufsichtsbehörde einzuholen.

#### Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, der Gemeinderat möge das vorliegende Straßenbauprogramm 2006 bis 2009 vollinhaltlich beschließen.“

Der Bürgermeister verliest das Straßenbauprogramm 2006 – 2009.

### **Beratung:**

#### Wortmeldung GR Wiltschko:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 13.12.2005 beschlossen, das Straßenstück von der Dürnbachstraße bis zur Pumpstation als Gemeindestraße zu widmen. Vom Bürgermeister wurde mir anlässlich einer Begehung auch versichert, dass die Widmung nur bis zur Pumpstation erfolgen wird. Vor zwei Tagen wurden die Anrainer davon schriftlich informiert, dass das Straßenstück von der Pumpstation bis zum Haus Hermann ebenfalls eine Gemeindestraße werden soll. Es handelt sich hier um ein Teilstück von ca. 50 m. Dieser Teil wird von der Familie Hermann nur privat genutzt. Es besteht hier kein öffentliches Interesse. Warum soll dann eine Widmung erfolgen?

#### Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Die Gemeindestraße geht nur bis zur Pumpstation. Das Stück von der Pumpstation bis zum Haus der Familie Hermann ist ein Privatweg. Dies entspricht dem beschlossenen Vermessungsplan und so wird es auch bleiben. Von wem die Anrainer eine Zuschrift erhalten haben, in der eine gegenteilige Aussage steht, ist mir nicht bekannt.

#### Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Die Sanierung bzw. Erneuerung des Glockersteges ist der SPÖ-Fraktion schon lange ein Anliegen. Es ist sehr erfreulich, dass nun auch LH-Stv. Haider eine Unterstützung von € 20.000,-- dafür zugesagt hat, sodass nun dieses Projekt in Angriff genommen werden kann. Von der SPÖ-Fraktion wird gewünscht, eine Lösung in der Form anzustreben, dass der Steg auch mit dem Kinderwagen befahrbar und für Behinderte barrierefrei benutzbar wird.

Die Errichtung einer Unterführung an der Bundesstraße ist der SPÖ-Fraktion ebenfalls schon seit längerer Zeit ein Anliegen. Die Unterführung ist durch die Erweiterung des Ortsgebietes in diesem Bereich notwendig geworden, damit die Bevölkerung sicher und auch barrierefrei die Bundesstraße queren kann. Nachdem die Wiesen im Bereich der geplanten Unterführung bei starken Niederschlägen häufig unter Wasser stehen, ersuche ich, diesen Umstand bei der Planung zu berücksichtigen, um eventuell spätere Probleme auszuschalten.

Grundsätzlich ist es sehr erfreulich, dass von LH-Stv. Haider € 100.000,-- für dieses Projekt zugesagt wurden. Damit wurde ermöglicht, dass in Ternberg wieder anstehende dringende Projekte in Angriff genommen werden können.

#### Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Es ist auch für uns sehr erfreulich, dass die Sanierung des Glockersteges nun in Angriff genommen werden kann. Der Korrosionsbefall des Steges ist schon so weit fortgeschritten, dass eine Sanierung unbedingt erforderlich ist.

Die Errichtung einer Unterführung an der B 115 wird wahrscheinlich auch von allen begrüßt. Das Problem mit dem Wasser in diesem Bereich finde ich relativ gering. Der Keller für das Projekt „Wohnoffensive“ wurde vor Kurzem ausgebagert und konnte festgestellt werden, dass es sich dort um Schotterboden handelt. Das Wasser kann dort gut versickern. Sollte es trotzdem ein Hochwasser geben, muss der Durchgang schlimmstenfalls für ein oder zwei Tage gesperrt werden. Ansonsten wird eine gefahrlose Benützung der Unterführung möglich sein.

#### Wortmeldung GR Großwindhager Ferdinand:

Ein vermehrtes Verkehrsaufkommen auf dem Straßenstück zwischen „Kreuzung Zielpunkt“ und „Kreuzung Freinbergweg-Thalerstraße“ ist durch die neuen Bauten zu erwarten. Über eine Verbreiterung wurde im Bauausschuss bereits gesprochen.

Ist diese Verbreiterung in das Straßenbauprogramm 2006 bis 2009 aufzunehmen oder ist die Verbreiterung im Zuge der Styria-Bauten möglich?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Die Verbreiterung ist im Bebauungsplan vorgesehen, jedoch im Straßenbauprogramm 2006 bis 2009 nicht enthalten. Die Verbreiterung ist erst nach Fertigstellung der geplanten Objekte sinnvoll, weil sonst die Straße durch die Bautätigkeiten wieder ruiniert werden würde.

Wortmeldung GR Wimmer:

Ein Problem sehe ich in den Abbiegespuren bei den Verkehrsinseln an der Kreuzung Bundesstraße-Zielpunkt. Die Einreihespuren sind viel zu kurz, besonders Richtung Losenstein. Es können sich nur zwei Autos ordnungsgemäß einreihen, das dritte steht dann schon mitten auf der Bundesstraße. Eine Behebung dieses Zustandes müsste beim Projekt „Unterführung“ eingeplant werden.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Es ist sicher richtig, dass die Abbiegespur relativ kurz ist. Es sind aber schon die Autofahrer dafür verantwortlich, dass keine Auffahrunfälle passieren, wenn sich ein drittes Auto auf der Bundesstraße einreihen muss.

Wortmeldung GR Wimmer:

Im Zuge der geplanten Unterführung könnte man die Situation dort aber ändern.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Die Verkehrsinsel gegenüber dem neuen Rot-Kreuz-Gebäude könnte theoretisch wegkommen.

Wortmeldung GR Großeßner-Hain:

Ist die Waldrandstraße bereits im öffentlichen Gut oder noch im Privatbesitz? Wie wird der Kauf finanziert?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Die Waldrandstraße ist derzeit noch im Privatbesitz und muss kostenlos an das öffentliche Gut abgetreten werden. Ansonsten können keine Straßenbaumaßnahmen durchgeführt werden. Eine Projekterstellung war daher auch noch nicht möglich.

### **Beschlussfassung:**

***GR Großwindhager Ferdinand stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das vorliegende Straßenbauprogramm 2006 bis 2009, so wie vom Bürgermeister vorgetragen, vollinhaltlich beschließen.***

### **Abstimmungsergebnis:**

***Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.***

Beilage: Straßenbauprogramm

### **3. P u n k t**

#### ***Regionalforum Steyr-Kirchdorf, Rahmenvereinbarung Nationalparkregion Kalkalpen, Festlegung des Handlungsfeldes.***

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 13. Dezember 2005 die Rahmenvereinbarungen für die Nationalpark Kalkalpen Region beschlossen. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass die Gemeinde in den nächsten 5 Jahren die 12 Handlungsfelder umsetzt. Ein erstes Umsetzungsprojekt soll im Jahr 2006 gestartet werden.

Als Erstes soll das Handlungsfeld 12 umgesetzt werden.  
Eine Auflistung des Handlungsfeldes liegt bei

#### **Beschlussvorschlag:**

Es wird vorgeschlagen, der Gemeinderat möge die Umsetzung des Handlungsfeldes 12 beschließen.“

#### **Beratung:**

##### **Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:**

Eine Ausfertigung der Auflistung des Handlungsfeldes 12 wurde jeder Fraktion zur Verfügung gestellt. In der Gemeinderatssitzung am 13.12.2005 wurden die Rahmenvereinbarungen beschlossen und man hat sich eigentlich bereits auf das Handlungsfeld 12 geeinigt.

#### **Beschlussfassung:**

***GR Ing. Derfler Franz stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Umsetzung des Handlungsfeldes 12 beschließen.***

#### **Abstimmungsergebnis:**

***Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.***

**Beilage: Auflistung des Handlungsfeldes 12**

### **4. P u n k t**

#### ***Wildbach- und Lawinenverbauung, Verpflichtungserklärung für Sofortbaumaßnahmen 2005.***

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Die Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Steyr- Ennsgebiet, hat im Jahr 2005 nach den Hochwässern vom 11. Juli und 3. September 2005 Sofortmaßnahmen zur Schadensbehebung durchgeführt. Die Gesamtkosten betragen € 135.000,00. Hiezu hat die Gemeinde einen 10 %igen Anteil zu leisten.

Das Amt der Landesregierung, Abteilung Gemeinden, hat mit Erlass vom 26. September 2005 einen Finanzierungsplan genehmigt. Demnach können die Gesamtbaukosten bis € 550.000,00 betragen und der Gemeindeanteil hiezu kann bis € 85.560,00 ausmachen. Die Baumaßnahmen werden sich über die Jahre 2005 bis 2008 erstrecken.

Der 10 %ige Gemeindeanteil für das Jahr 2005 beträgt € 13.500,00. Der Bürgermeister hat die Verpflichtungserklärung vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates bereits unterfertigt und der Wildbach- und Lawinenverbauung übermittelt, da die Verpflichtungserklärung noch im Jahr 2005 benötigt wurde, das Ersuchen um Ausstellung aber erst am 19. Dezember 2005 bei der Gemeinde eingelangt ist.

#### Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, der Gemeinderat möge die vorliegende Verpflichtungserklärung vollinhaltlich beschließen.“

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Verpflichtungserklärung vollinhaltlich zur Kenntnis.

#### Beratung:

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

#### Beschlussfassung:

***EGR Brandstetter Karl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Verpflichtungserklärung vollinhaltlich beschließen.***

#### Abstimmungsergebnis:

***Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.***

Beilage: Verpflichtungserklärung

### **5. P u n k t**

***FF Schweinsegg-Zehetner, Ansuchen vom 15.12.2005 betreffend Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges mit Allradantrieb.***

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Die Freiwillige Feuerwehr Schweinsegg-Zehetner hat mit Schreiben vom 15.12.2005 um den Ankauf eines neuen KLF mit Allradantrieb angesucht. Gleichzeitig wurde ein Finanzierungsplan vorgelegt.

Am 18. Mai 2005 wurde in Anwesenheit von Herrn Landesfeuerwehrinspektor Affenzeller, Bezirksfeuerwehrkommandant Presenhuber, Abschnittsfeuerwehrkommandant Hack, den Kommandanten und Stellvertretern der örtlichen Feuerwehren und Bgm. Buchberger und AL Haider folgende Reihenfolge für die Investitionen für die örtlichen Feuerwehren festgelegt:

2006 Ausfinanzierung des KLF - Ankaufes der FF Schattleitlen  
2007 und 2008 Zeughausbau Trattenbach  
2009 und 2010 Ankauf eines TLF für die FF Ternberg  
2011 Ankauf eines KLF für die FF Reitnerberg  
2012 Ankauf eines KLF für die FF Schweinsegg-Zehetner  
2013 und 2014 Generalsanierung des Zeughauses der FF Ternberg  
2015 Ankauf eines TLF für die FF Trattenbach

Eine Änderung der vorstehenden Reihenfolge ist schwer möglich. Sollte der Ankauf eines neuen KLF für die FF Schweinsegg-Zehetner vorgezogen werden, so müsste eine zusätzliche Finanzierung oder eine Zwischenfinanzierung erfolgen. Für Ankäufe für die FF Schweinsegg-Zehetner wird zu 50 % auch die Gemeinde Steinbach beteiligt. Gespräche über Vorfinanzierungen müssten daher auch mit der Gemeinde Steinbach geführt werden.

Der Gemeinderat könnte grundsätzlich den Ankauf für das Jahr 2012 beschließen.

#### Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, der Gemeinderat möge grundsätzlich den Ankauf eines KLF für die FF Schweinsegg-Zehetner im Jahr 2012 beschließen.“

#### Beratung:

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

#### Beschlussfassung:

*Vize-Bgmst. Kleindl Josef stellt den Antrag, der Gemeinderat möge grundsätzlich den Ankauf eines KLF für die FF Schweinsegg-Zehetner im Jahr 2012 beschließen.*

#### Abstimmungsergebnis:

*Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.*

### *6. P u n k t*

*FF Trattenbach, Feuerwehrzeughausneubau – Gründung einer KEG.*

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Das Wirtschaftsprüfer- und Steuerberatungsbüro Leitner + Leitner hat eine Stellungnahme betreffen die Gründung einer KEG im Zuge des Zeughausneubaues in Trattenbach erstellt.

Die Stellungnahme wurde dem Gemeindevorstand in der Sitzung am 26.1.2006 vorgelegt. Es wurde einstimmig beschlossen, dass die Gründung der KEG vorgenommen werden soll.

Das Steuerberatungsbüro Leitner + Leitner hat der Marktgemeinde Ternberg empfohlen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ternberg beschließt, die „Verein zur Förderung der Infrastruktur Ternberg & Co KEG“ zu errichten und sich als Kommanditistin zu beteiligen.  
Der Gesellschaftsvertrag wird in der vorliegenden Form beschlossen.
2. Die Gemeinde überträgt der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Ternberg & Co KEG“ die Aufgabe der Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur des Feuerwehrwesens.
3. Es wird der Grundsatzbeschluss gefasst, die Grundstücke, welche die KEG für die Erfüllung der unter Punkt 2 übertragenen Aufgaben benötigt, in Form einer Sacheinlage mittels gesondertem Einbringungsvertrag in das Eigentum der VFI Ternberg & Co KEG zu übertragen.“

#### Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, der Gemeinderat möge die Gründung einer KEG durch die Fassung nachstehender Beschlüsse einleiten:

1. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ternberg beschließt, die „Verein zur Förderung der Infrastruktur Ternberg & Co KEG“ zu errichten und sich als Kommanditistin zu beteiligen.  
Der Gesellschaftsvertrag wird in der vorliegenden Form beschlossen.
2. Die Gemeinde überträgt der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Ternberg & Co KEG“ die Aufgabe der Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur des Feuerwehrwesens.
3. Es wird der Grundsatzbeschluss gefasst, die Grundstücke, welche die KEG für die Erfüllung der unter Punkt 2 übertragenen Aufgaben benötigt, in Form einer Sacheinlage mittels gesondertem Einbringungsvertrag in das Eigentum der VFI Ternberg & Co KEG zu übertragen.

#### Beratung:

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

VFI = Verein zur Förderung der Infrastruktur

KEG = Kommandit Erwerbs Gesellschaft.

Der Gesellschaftsvertrag wurde von der Rechtsanwaltskanzlei Saxinger erstellt.

Vize-Bgmst. Kleindl verliert den Gesellschaftsvertrag der KEG vollinhaltlich.

Wortmeldung Amtsleiter Haider:

Sinn und Zweck der Errichtung dieser KEG ist die Vornahme des Vorsteuerabzuges bei zukünftigen Errichtungen von Zeughausbauten. Dazu besteht ein Auftrag von der Aufsichtsbehörde. Es hat dazu eine Vorstellungsveranstaltung im Sommer 2005 gegeben. In Ternberg steht die Sanierung des Zeughauses Trattenbach an. Daher ist es notwendig diese KEG zu gründen. So wie aus dem Gesellschaftsvertrag hervorgeht, gibt es bei dieser KEG einen einzigen Gesellschafter. Das ist die Gemeinde. Der VFI muss und soll dann die Arbeiten für diese Gesellschaft erledigen.

Amtsleiter Haider erläutert anhand einer Vorlage das Ablaufschema eines KEG-Modells.

Vom Gemeinderat ist die Entscheidung gefallen, dass die Sanierung des Zeughauses Trattenbach stattfinden soll. Die Planung ist abgeschlossen, auch die technische Planung. Auch das Kostendämpfungsverfahren ist von der Abteilung Hochbau des Amtes der oö. Landesregierung eigentlich als abgeschlossen zu betrachten. Laut Herrn Ing. Pollhammer ist dazu nichts mehr zu machen. Seine Stellungnahme wird der Gemeindeabteilung zugestellt. Es ist anzunehmen, dass die Gemeindeabteilung einen Finanzierungsplan und damit auch die Mittelgenehmigung der Gemeinde zustellen wird.

Im Finanzierungsplan wird mit Sicherheit schon darauf Rücksicht genommen werden, dass in Ternberg eine KEG gegründet wird. Das heißt, dass der Vorsteuerabzug im Finanzierungsplan berücksichtigt wird und die Baukosten, die brutto € 510.000,-- betragen, nur mehr vermindert mit ca. € 425.000,-- angesetzt werden.

Der Verein ist bereits gegründet. Die Vereinsstatuten sind von der Aufsichtsbehörde genehmigt. Als Vereinsgründer sind bisher der Bürgermeister und ich aufgetreten. In der Folge braucht der Verein Mitglieder. Laut Aufsichtsbehörde soll der Gemeindevorstand in seiner Gesamtheit als Aufsichtsrat in dieser KEG fungieren. Der Vorstand des Vereines soll sich aus Gemeindebediensteten zusammensetzen. Wobei daran gedacht ist, dass der Amtsleiter als Obmann fungiert. Weiters sind ein Obmann-Stellvertreter, ein Kassier und ein Schriftführer zu wählen. Es müssen auch zwei Rechnungsprüfer bestellt werden, die nach Möglichkeit Mitglieder des Prüfungsausschusses der Gemeinde sein sollen.

Nach Abschluss der rechtlichen Schritte bzw. nach Genehmigung des jetzt zur Beschlussfassung vorliegenden Gesellschaftsvertrages durch die Aufsichtsbehörde und endgültigem Abschluss der Vereinsgründung, ist es in der Folge notwendig, dass das Grundstück, auf dem das Zeughaus errichtet werden soll, in das Eigentum der KEG übertragen wird. Diese weiteren rechtlichen Schritte muss aber dann das Rechtsanwaltsbüro Saxinger durchführen und wird dann dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Diese KEG dient dem Vorsteuerabzug. Ohne KEG ist die Gemeinde zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt. Vom Steuerbüro Leitner+Leitner wurde bisher abgeprüft, ob alle fünf Feuerwehr-Liegenschaften in die KEG eingebracht werden müssen und zu welchem Zeitpunkt. Ein endgültiges Ergebnis liegt noch nicht vor.

Die rechtliche Vorgangsweise geht Hand in Hand mit den Erhebungen des Steuerbüros. Es muss jeder einzelne Schritt mit der Finanzbehörde abgeklärt sein, damit die ganze Sache auch einer Finanzprüfung Stand hält.

Wortmeldung EGR Dr. Zischkin:

Betrifft dies nur den Zeughausbau oder auch andere Immobilien?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Derzeit steht die KEG nur für Zeughausbauten. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass später einmal auch andere Gebäude mit einbezogen werden.

Wortmeldung GR Wimmer:

Die Kassaprüfer sollten zwei Prüfungsausschussmitglieder sein. Laut Vertrag soll der Prüfungsausschuss den Verein aber prüfen. Der Prüfungsausschuss kann sich aber nicht selbst prüfen. Es müsste hier eine Abklärung erfolgen.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Es handelt sich hier nicht um den gesamten Prüfungsausschuss, es besteht hier aber sicher ein kleiner Widerspruch. Die Zusammensetzung wurde vom Gemeindebund so empfohlen.

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Dem Bund und dem Land ist sehr wohl bewusst, dass die Feuerwehren mehr denn je gebraucht werden. Es ist daher für mich nicht verständlich, dass man den Gemeinden ein derartiges Prozedere auferlegt, um in den Genuss des Vorsteuerabzuges zu kommen.

Wortmeldung GV Krieger:

Ich schließe mich der Ansicht von Vize-Bgmst. Steindler an. Die Gesetzgebung müsste hier eine Möglichkeit schaffen, die den Gemeinden diese Auflagen erspart. Es stehen in Österreich sicher schon sehr viele Zeughäuser, die ohne Gründung einer KEG errichtet wurden.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Das Umsatzsteuergesetz ist in den 70er-Jahren beschlossen worden und besagt, dass die Gemeinden eben nur auf diesem Weg in den Genuss des Vorsteuerabzuges kommen können. LR Ackerl und LR Stockinger sind sich darüber einig, dass eine KEG zu gründen ist. Der Gemeinderat sollte daher keinen Widerspruch leisten, weil ansonsten der Zeughausbau Trattenbach verschoben werden könnte.

Wortmeldung GR Steindler Günther:

Wurden die Kosten für den Steuerberater, die Grundstücksübernahme, die Geschäftsführung, etc. schon einmal den Ersparnissen des Vorsteuerabzugs von ca. € 85.000,- gegenübergestellt?

Wortmeldung GR Ing. Derfler:

Bleibt die KEG auch nach dem Zeughausbau Trattenbach bestehen?  
Wie hoch sind die Kosten für die Rechtsanwaltskanzlei?  
In wie vielen Gemeinden wurde bereits eine KEG gegründet?

Wortmeldung GR Blasl:

Der vorgetragene Inhalt des Vertrages war zu lange, um den ganzen Inhalt erfassen und darüber abstimmen zu können. Nachdem es hier um eine wesentliche Entscheidung geht, ersuche ich um Zurverfügungstellung einer Ausfertigung, um den Vertrag genau studieren zu können. Erst dann ist eine Zustimmung korrekt möglich.

Wortmeldung GR Ing. Derfler:

Steht man mit der Beschlussfassung unter Zeitdruck oder wäre es möglich den Beschluss auch in der nächsten Gemeinderatssitzung zu fassen?

Wortmeldung Amtsleiter Haider:

Im Gesellschaftsvertrag ist eine Entschädigung für den Geschäftsführer festgehalten, weil es möglich sein könnte, dass jemand, der nicht im Gemeindedienst steht, Obmann sein könnte und die Geschäfte außerhalb der Gemeinde abgewickelt werden müssten.

In diesem Fall stünde dem Obmann eine Entschädigung zu. Im Vertrag ist angeführt, dass der entstandene Aufwand schriftlich nachzuweisen ist. Wenn die Arbeit von den Gemeindebediensteten erledigt werden, entstehen keine Kosten.

Die Grenze für eine KEG-Gründung wurde von den Landesräten mit Investitionskosten in der Höhe von € 500.000,- festgelegt. Daher ist das Steuerberatungsbüro Leitner+Leitner mehrmals kontaktiert worden. In der letzten schriftlichen Ausfertigung von Leitner+Leitner wurde darauf hingewiesen, dass die Gemeinde bei der Sanierung des Zeughauses Trattenbach keinen besonderen Nutzen durch die KEG-Gründung hat, das Land aber sehr wohl. Es stehen aber noch weitere Zeughaussanierungen an, bei denen die Gemeinde dann durch den Steuerabzug profitiert, weil keine Kosten für die Errichtung einer KEG mehr anfallen. Die Gründung der KEG ist daher als längerfristige Planung zu sehen.

Die KEG muss mindestens 20 Jahre bestehen bleiben, damit der Vorsteuerabzug zur Gänze genutzt werden kann.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Ein gewisser Zeitdruck für die KEG-Gründung besteht schon, weil auch GR Eibenberger schon gedrängt hat, damit weitergeplant werden kann und planmäßig mit dem Bau im Herbst 2006 begonnen werden kann.

Der Inhalt des Vertrages ist sicher zu lange, um alle Details behalten zu können. Der Vertrag ist von der Rechtsanwaltskanzlei Saxinger auf Anraten des Landes erstellt worden. Es handelt sich um einen Mustervertrag für alle Gemeinden. Auf die Richtigkeit des Inhaltes kann man sich daher sicher verlassen.

Wortmeldung EGR Dr. Zischkin:

Der Inhalt des Vertrages ist zu lang, um hier den Details Folge leisten zu können. Es handelt sich hier um eine grundsätzliche Entscheidung. Die Gemeinderäte werden kurzfristig vor vollendete Tatsachen gestellt. Auf diese Art und Weise ist keine Abstimmung möglich.

Wortmeldung EGR Gumpoldsberger:

Eine Gemeinde darf bei einer Offertlegung nicht nach verhandeln. Die KEG darf nach verhandeln.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Dies ist nicht richtig. Die Vergabe hat nach den Bundesvergaberichtlinien zu erfolgen.

Wortmeldung EGR Blasl:

Es werden viele Sachen vom Land geprüft. In der Vergangenheit hat sich aber nachträglich schon mehrmals herausgestellt, dass die Sachlage trotzdem nicht richtig war. Ich bin mir nicht sicher, dass sich die KEG-Gründung rechnet, nur weil man sich die Vorsteuer spart. Ich glaube auch nicht, dass durch die KEG-Gründung keine Kosten auftreten. Ich nehme nicht an, dass der Steuerberater seine Beratung kostenlos durchführt. Ich ersuche, die Angelegenheit nochmals genau zu überprüfen und dem Gemeinderat neuerlich zur Beschlussfassung vorzulegen.

Wortmeldung GR Gierer:

Werden durch die Gründung der KEG irgendwelche Schulden der Gemeinde ausgelagert?

Wortmeldung GR Steindler Günther:

Ist es richtig dass der Betrag von € 85.000,-, den die Vorsteuer ausmacht, in der BZ-vergabe berücksichtigt wird.

Die Gemeinde bekommt dann nur mehr € 425.000,-- an BZ-Mittel, also um einen um € 85.000,-- verminderten Betrag. Wie finanziert die Gemeinde die € 85.000,--, nachdem sich die KEG-Gründung beim ersten Projekt nicht rechnet?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Nachdem vom Land die KEG-Gründung empfohlen wird, ist auch eine Unterstützung bei der Finanzierung dieser Kosten zu erwarten. Derzeit gibt es noch keine Finanzierungszusage.

Wortmeldung Amtsleiter Haider:

Von den Landesräten Ackerl und Stockinger wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine KEG zu gründen ist. Wenn die Gemeinde dem nicht nachkommt, dann gibt es auch keine Finanzierung für den Zeughausbau. Der Gemeinderat hat daher keine andere Wahl, als die KEG zu gründen, wenn das Zeughaus der FF Trattenbach neu errichtet werden soll.

Wenn im Finanzierungsplan drinnen steht, dass die KEG für den Zeughausbau angenommen € 20.000,-- aufnehmen muss, dann sind dies Schulden, die nicht maastricht-wirksam sind. Es sind Schulden, die die KEG aufnimmt und die KEG auch schuldet, aber die Gemeinde dafür die Haftung übernimmt. Dies ist alles bis ins letzte Detail abgeklärt. Ich ersuche daher um Beschlussfassung des vorliegenden Vertrages. Der Vertrag kann auch bei der nächsten Gemeinderatssitzung keinen anderen Inhalt aufweisen. Tatsache ist, dass die Zeughaussanierung ansteht.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Der Vertrag ist vor der Sitzung beim Amtsleiter zur Einsicht aufgelegt. Alle Fraktionen haben das Recht, in die Sitzungsunterlagen Einsicht zu nehmen.

Wortmeldung GR Großeßner-Hain:

Frau EGR Singer hat für die BPT vergangenen Dienstag bei Herrn Amtsleiter Haider wegen der Einsichtnahme in die Sitzungsunterlagen vorgesprochen. Zu diesem Zeitpunkt ist der Vertrag noch nicht vorgelegt.

Wortmeldung Amtsleiter Haider:

Für den gegenständlichen Vertrag ist ein Mustervertrag vorgelegt, der mit den Daten für Ternberg ergänzt werden musste. Zum Zeitpunkt der Vorsprache von Frau Singer war der Vertrag noch nicht fertig gestellt. Der Vertrag war erst am Dienstag mittag fertig. Ich habe Frau Singer ersucht, sie möge am Mittwoch früh noch einmal vorbei kommen, da ab diesem Zeitpunkt der Vertrag zur Einsichtnahme aufliegen wird. Frau Singer ist aber dann nicht mehr gekommen.

Wortmeldung EGR Dr. Zischkin:

Wird es in allen anderen Gemeinden so gehandhabt, dass der Bürgermeister und der Amtsleiter die Funktion des Vorstandes übernehmen oder nur in Ternberg?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

In einem Aktenvermerk wurde festgehalten, dass Frau Dr. Wabitsch von der Gemeindeabteilung die Empfehlung abgegeben hat, dass der Amtsleiter der Obmann sein soll, dem Vorstand drei Gemeindebedienstete angehören sollen und der Aufsichtsrat von allen Mitgliedern des Gemeindevorstandes gebildet werden soll.

Wortmeldung EGR Dr. Zischkin:

Meine Frage, ob es usus ist, dass der Amtsleiter die Funktion des Obmannes übernimmt, ist damit noch nicht beantwortet.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Ich wiederhole noch einmal, Obmann ist der Amtsleiter, drei Gemeindebedienstete bilden den Vorstand und alle Mitglieder des Gemeindevorstandes bilden den Aufsichtsrat. Der Bürgermeister ist demnach als Gemeinde-Vorstandsmitglied im Aufsichtsrat vertreten.

**Beschlussfassung:**

*Vize-Bgmst. Kleindl Josef stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Gründung einer KEG durch die Fassung nachstehender Beschlüsse einleiten:*

- 1. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ternberg beschließt, die „Verein zur Förderung der Infrastruktur Ternberg & Co KEG“ zu errichten und sich als Kommanditistin zu beteiligen.  
Der Gesellschaftsvertrag wird in der vorliegenden Form beschlossen.*
- 2. Die Gemeinde überträgt der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Ternberg & Co KEG“ die Aufgabe der Errichtung und Veraltung der Gebäudeinfrastruktur des Feuerwehrwesens.*
- 3. Es wird der Grundsatzbeschluss gefasst, die Grundstücke, welche die KEG für die Erfüllung der unter Punkt 2 übertragenen Aufgaben benötigt, in Form einer Sacheinlage mittels gesondertem Einbringungsvertrag in das Eigentum der VFI Ternberg & Co KEG zu übertragen.*

**Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird mit 22 Ja-Stimmen durch Handerheben angenommen; drei Gemeinderäte enthalten sich der Stimme (Großteßner-Hain, Dr. Zischkin, beide BPT, Blasl, FPÖ).*

Beilagen: Gesellschaftsvertrag  
Ablaufschema KEG-Modell

**7. P u n k t**

**Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39.1 „Ternberg-Süd“ – Beschlussfassung gemäß § 33 Oö. ROG 1994.**

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Der Grundsatzbeschluss für die Abänderung des Bebauungsplanes Nr. 39.1 „Ternberg-Süd“ wurde in der Gemeinderatssitzung am 27.04.2004 gefasst.

Vom Ortsplaner wurden folgende drei Änderungsentwürfe erstellt:

- Nr. 39.5 - Ansuchen der Fa. SIRO GesmbH, weil durch den Zubau zu einem Lagerraum die im Bebauungsplan eingetragene Baufluchtlinie überbaut wurde,
- Nr. 39.6 - geringfügige Änderung wegen Grundkauf Haidinger für Garage und
- Nr. 39.7 - Liberalisierung der Legende

Das Vorverfahren wurde mit Verständigung vom 21.12.2004 eingeleitet.

Die Raumordnungsabteilung erhob gegen die geplanten Änderungen keine fachlichen Einwände. Es wurde jedoch die Empfehlung abgegeben, mit der Beschlussfassung der Bebauungsplanänderung die Rechtskraft des Flächenwidmungsplanes abzuwarten, da in der Flächenwidmung beim Grst. Nr. 1544/30 der Fa. SIRO (derzeit Garten, Biotop) ein Trenngrün vorgesehen ist und der Bebauungsplan ansonsten noch einmal geändert werden müsste.

Die öff. Planaufgabe erfolgte in der Zeit vom 21.02.2005 bis 21.03.2005. Es wurden keine Einwände vorgebracht.

Mit Bescheid vom 21.09.2005 wurde der Flächenwidmungsplan genehmigt. Mit Schreiben vom 17.11.2005 wurde von der Baurechtsabteilung mitgeteilt, dass die Verordnungsprüfung keine Gesetzeswidrigkeit ergeben hat und der Plan ab 21.10.2005 rechtswirksam ist.

Der Bebauungsplanentwurf wurde daraufhin vom Ortsplaner hinsichtlich der Eintragung des „Trenngrün“ auf dem Grst. Nr. 1544/30 ergänzt und es kann somit die Abänderung des Bebauungsplanes „Ternberg-Süd“ hinsichtlich aller drei Änderungen beschlossen werden.

#### Beschlussvorschlag:

Antrag an den Gemeinderat, er möge die Abänderung des Bebauungsplanes Nr. 39.1 „Ternberg-Süd“ so, wie in den vorliegenden Änderungsplänen Nr. 39.5, 39.6 und 39.7 dargestellt, beschließen.“

#### Beratung:

##### Wortmeldung GR Großteßner-Hain:

Entstehen der Gemeinde dadurch Kosten?

##### Wortmeldung GR Gierer:

Die Liberalisierung der Bauformen und Dächer wurde vom Gemeinderat beschlossen. Bei dem starken Schneefall in der letzten Woche hat sich herausgestellt, dass es bei Flachdächern durch den Schneedruck zu großen Problemen kommen kann. Wird von der Gemeinde bei Flachdächern geprüft, ob ausreichende Tragfähigkeit vorhanden ist. Wenn nicht, wird dann keine Zustimmung gegeben? Vom Land wurde die Anregung gegeben, auf öffentlichen Gebäuden keine Flachdächer mehr zu errichten.

##### Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Bezüglich der Kosten für die Bebauungsplanänderungen gibt es von Seiten der Firma Siro und von Herrn Haidinger die schriftliche Zusage zur Kostenübernahme. Den Kostenanteil für die Liberalisierung der Legende muss die Gemeinde übernehmen.

Bezüglich der Flachdächer ist man bis vor ein paar Jahren vehement dafür eingetreten, dass eine Liberalisierung erfolgen soll, damit die Bürger die Möglichkeit haben, andere Dachformen auf ihren Häusern anzubringen. Man sollte auch dabei bleiben. Es muss jeder selbst in

Abstimmung mit dem Bauamt und mit dem Naturschutz entscheiden, welche Dachform er wählt. Für die Statik ist jeder selbst verantwortlich.

**Beschlussfassung:**

***GR Großwindhager Ferdinand stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Abänderung des Bebauungsplanes Nr. 39.1 „Ternberg-Süd“ so, wie in den vorliegenden Änderungsplänen Nr. 39.5, 39.6 und 39.7 dargestellt, beschließen.***

**Abstimmungsergebnis:**

***Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.***

**8. P u n k t**

***Verlegung und Anpassung des öff. Gutes Parz. Nr. 2472/2 und 2496/1, KG Ternberg, im Bereich des Koglergutes.***

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Nördlich des Koglerhofes wurde ein Forst- und Weideweg errichtet, der zunächst dem bestehenden öff. Weg Parz. Nr. 2496/1 folgt, bei der Schotterentnahmestelle Richtung Westen auf Privatgrund um den so genannten „Brunnkogel“ geführt wird und wieder beim Koglerhof endet.

Da die Trasse des öff. Weges an einigen Stellen verlegt wurde, ist eine Anpassung des öff. Gutes notwendig. Das heißt, dass die neuen Straßenstücke als neue öffentliche Verkehrsfläche gewidmet werden und die alten Straßenstücke, die entbehrlich geworden sind, als öff. Straße aufgelassen werden.

Im Zuge der Vermessung dieses Forstweges wurde auch südlich des Koglerhofes die öff. Wegparz. Nr. 2472/4 auf einer Länge von ca. 180 m verlegt und so dem Bestand in der Natur angepasst.

Von der Agrarbezirksbehörde für OÖ, Linz, wurden nun die entsprechenden Vermessungspläne vorgelegt. Demnach werden insgesamt durch die Auflassung der entbehrlich gewordenen Wegeteilstücke 767 m<sup>2</sup> von der Gemeinde an Herrn Rinnerberger übergeben und durch die Widmung als Gemeindestraße der neuen Wegeteilstücke 1.343 m<sup>2</sup> von Herrn Rinnerberger an das öff. Gut abgetreten. Von Herr Rinnerberger werden somit 576 m<sup>2</sup> mehr an das öff. Gut abgetreten als an ihn übergeben wird.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat möge die Verlegung und Anpassung des öff. Gutes im Bereich des Koglerhofes gemäß den vorliegenden Plänen grundsätzlich beschließen. Die entbehrlich gewordenen, aufzulassenden Wegeteilstücke sollen kostenlos in das Eigentum von Herrn Rinnerberger übergeben werden.“

Der Bürgermeister erläutert anhand eines Planes die Situation.

**Beratung:**

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

**Beschlussfassung:**

***EGR Gumpoldsberger Rudolf stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Verlegung und Anpassung des öff. Gutes im Bereich des Koglerhofes gemäß den vorliegenden Plänen grundsätzlich beschließen. Die entbehrlich gewordenen, aufzulassenden Wegteilstücke sollen kostenlos in das Eigentum von Herrn Rinnerberger übergeben werden.***

**Abstimmungsergebnis:**

***Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.***

***9. P u n k t***

***Umlegung des GW Bergstraße – Auflassung der alten Straßenteile und Widmung der neuen Straßenteile als Güterweg.***

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Der Güterweg Bergstraße wurde im Bereich des landw. Anwesens Putz Franz und Elisabeth, Großwegerer, Ternberg, Bergstraße 3, in den Jahren 2003 – 2005 neu gebaut bzw. umgelegt.

Es sind daher die alten, entbehrlichen Straßenteile aufzulassen und die neuen Straßenteile dem Gemeingebrauch zu widmen und als Güterweg einzureihen.

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte in der Zeit vom 17.01.2006 bis einschließlich 14.02.2006. Einwände wurden nicht vorgebracht.

Für die Widmung des neuen Straßenverlaufes wurde folgende Verordnung vorbereitet:

***VERORDNUNG***

***betreffend die Umlegung einer öffentlichen Straße***

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ternberg hat am 16. Februar 2006 gemäß § 11 Abs. 1 und 3 Oö. Straßengesetz 1991, LGBl. Nr. 84/1991 idGF, in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Z. 4 und 43 Oö. GemO 1990 beschlossen:

***§ 1***

Die Marktgemeinde Ternberg hat den *Güterweg Bergstraße* umgelegt.

Die neu hergestellte Straße beginnt bei km 7,917 der Ternberger Landesstraße, führt beim Anwesen Bergstraße 3 vorbei und bindet nach 280 m in die Bergstraße ein. Zum Anwesen Bergstraße 5 zweigt eine 150 m lange Zufahrt ab.

Die neu hergestellte Straße wird als *Güterweg* eingereiht und dient dem *Gemeingebrauch*.

§ 2

Der alte Teil der Straße (im Ordnungsplan gelb dargestellt) wird als öffentliche Straße aufgelassen. Die Auflassung wird mit der Verkehrsübergabe der neuen Straße wirksam.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 Oö. GemO 1990 durch 2 Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge die Umlegung des Güterweges Bergstraße gemäß der vorbereiteten Verordnung beschließen.“

Beratung:

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

Beschlussfassung:

***GR Molterer Theresia stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Umlegung des Güterweges Bergstraße gemäß der vorbereiteten Verordnung beschließen.***

Abstimmungsergebnis:

***Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.***

***10. Punkt***

***Teilweise Verlegung der öff. Wegparz. Nr. 2098/1, KG Bäckengraben, im Bereich „Rameisengut“, Fachberger Ernst und Maria, Ternberg, Steinbacher Straße 25.***

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Die Ehegatten Fachberger Ernst und Maria, Ternberg, Steinbacher Straße 25, haben um die teilweise Verlegung des öff. Weges Parz. Nr. 2098/1, KG. Bäckengraben, angesucht, weil die Trasse des umzulegenden Wegeteilstückes in der Natur nicht mehr ersichtlich ist, sondern seit langem direkt beim „Rameisengut“ vorbei führt.

Der tatsächliche Trassenverlauf wurde vermessen und der neue Lageplan in der Zeit vom 17.01.2006 bis einschließlich 14.02.2006 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Einwände wurden nicht vorgebracht.

Für die Umlegung des öff. Wegteilstückes wurde folgende Verordnung vorbereitet:

## **VERORDNUNG**

### ***betreffend die Umlegung einer öffentlichen Straße***

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ternberg hat am 16. Februar 2006 gemäß § 11 Abs. 1 und 3 Oö. Straßengesetz 1991, LGBl. Nr. 84/1991 idgF, in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Z. 4 und 43 Oö. GemO 1990 beschlossen:

#### § 1

Die Marktgemeinde Ternberg beabsichtigt, die öff. Wegparz. Nr. 2098/1, KG. 49202 Bäckengraben, teilweise zu verlegen.

Baumaßnahmen werden nicht vorgenommen, da dieser Wegverlauf seit langem in der Natur besteht.

Das neue öff. Wegteilstück beginnt am Ende des GW. Rameis, Parz. Nr. 2098/2, verläuft neben dem landw. Anwesen „Rameisengut“ vorbei über die Grst. Nr. 431/2 und 423 und bindet sodann wieder in die öff. Wegparz. Nr. 2098/1 ein.

Das neue öff. Wegteilstück wird als *Gemeindestraße* eingereiht und dient dem *Gemeingebrauch*.

#### § 2

Der alte Teil der Straße (im Ordnungsplan gelb dargestellt) wird als öffentliche Straße aufgelassen. Die Auflassung wird mit der Verkehrsübergabe der neuen Straße wirksam.

#### § 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 Oö. GemO 1990 durch 2 Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge die teilweise Umlegung der öff. Wegparz. Nr. 2098/1, KG. 49202 Bäckengraben, gemäß der vorbereiteten Verordnung beschließen.“

#### Beratung:

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

#### Beschlussfassung:

***GR Pörnbacher Josef stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die teilweise Umlegung der öff. Wegparz. Nr. 2098/1, KG. 49202 Bäckengraben, gemäß der vorbereiteten Verordnung beschließen.***

**Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.*

**11. Punkt**

***Dienstpostenplanänderung – Auflassung des Beamtendienstpostens C I-V unter gleichzeitiger Umwandlung in einen Vertragsbedienstetenposten, Entlohnungsschema I, Verwendungsgruppe c bzw. GD 17.5.***

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Frau Ganner Regina tritt mit Ablauf des 31. März 2006 in den Ruhestand. Frau Ganner hat einen Beamten-Dienstpost C I-V besetzt.

Dieser Beamtendienstposten soll mit Wirkung 1. April 2006 aufgelassen und in einen Vertragsbedienstetenposten GD 17.5 umgewandelt werden.

Weiters wurden im Jahr 2005 die von der Gemeinde Ternberg durchgeführten Schülerfahrten eingestellt und von der Finanzlandesdirektion an einen Privatunternehmer vergeben. Im Dienstpostenplan scheinen 2,57 PE bei den Schulbusfahrern und 0,38 PE bei den Bauhofarbeitern auf. In Summe 2,95 PE. Eine Auflassung sollte ebenfalls erfolgen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Beamtendienstposten C I-V soll mit Wirkung 1. April 2006 aufgelassen und in einen Vertragsbedienstetenposten GD 17.5 umgewandelt werden.

Die im Dienstpostenplan aufscheinenden 2,57 PE für Schulbusfahrer und 0,38 PE für Bauhofarbeiter sollen ebenfalls aufgelassen werden kann.“

**Beratung:**

**Wortmeldung GV Krieger:**

Die SPÖ-Fraktion ist zur einheitlichen Auffassung gelangt, den Beamtendienstposten C I-V nicht mehr nachzubesetzen. Begründet wird dies wie folgt:

- 1.) Die Personaleinsparung kann mit natürlichem Abgang vollzogen werden. Es gibt keine Kündigung eines Mitarbeiters.
- 2.) Die Gemeinde hat vor kurzer Zeit in ein Projekt zur Neuorganisation im Amt sehr viel Geld investiert. Diese Investition könnte bei geändertem Personalstand am besten umgesetzt werden.
- 3.) Unser Marktgemeindeamt hat noch immer deutlich mehr Mitarbeiter, als vergleichbare Gemeinden in der Region, aber auch oberösterreichweit.
- 4.) Die Personaleinsparung wäre auch ein positives Signal gegenüber den Forderungen der beiden Gemeindeabteilungen des Landes Oberösterreich zur Senkung der Kosten in den Gemeindeverwaltungen.

Die SPÖ-Fraktion wird sich deshalb geschlossen zu diesem Tagesordnungspunkt der Stimme enthalten.

**Beschlussfassung:**

***GV Mayr Hermann stellt den Antrag, der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:  
Der Beamtendienstposten C I-V soll mit Wirkung 1. April 2006 aufgelassen und in einen Vertragsbedienstetenposten GD 17.5 umgewandelt werden.  
Die im Dienstpostenplan aufscheinenden 2,57 PE für Schulbusfahrer und 0,38 PE für Bauhofarbeiter sollen ebenfalls aufgelassen werden kann.***

**Abstimmungsergebnis:**

***Der Antrag wird mit 14 Ja-Stimmen (ÖVP und FPÖ) durch Handerheben angenommen.  
11 Gemeinderäte enthalten sich der Stimme (9 SPÖ, 2 BPT).***

***1 2 . P u n k t***

***Buswartehäuschen VS Ternberg – Abschluss eines Mietvertages betreffend City Light Vitrine mit der Fa. Visiomedien Kommunikationsdienstleistung GmbH & CoKG, Linz.***

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Für die Fahrschüler der Volks- und Hauptschule wurde ein Buswartehäuschen bestellt.

Die östliche Seite des Wartehäuschens soll mit einer City Light Vitrine in der Größe von einem m<sup>2</sup> Grundstücksfläche und zwei m<sup>2</sup> Werbefläche ausgestaltet werden.

Der Mietzins beträgt jährlich € 283,00 zuzüglich MWSt.. Die Stromkosten werden zusätzlich ersetzt.

Die Firma bezahlt den vereinbarten Mietzins für die ersten 5 Jahre im Voraus. Der Betrag dient der Finanzierung des Wartehäuschens.

**Beschlussvorschlag:**

Es wird vorgeschlagen, der Gemeinderat möge den vorliegenden Mietvertrag vollinhaltlich beschließen.“

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Mietvertrag vollinhaltlich.

**Beratung:**

**Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:**

Die Tabakwerbung ist laut Gesetz ausgenommen. Von der SPÖ-Fraktion wird gewünscht, dass das Verbot der Alkoholwerbung in den Vertrag noch aufgenommen wird.

Wortmeldung GR Großteßner-Hain:

Im Bauausschuss wurde ein anderer Standort für das Buswartehäuschen besprochen. Laut Gesetz muss der Schulausschuss in die Entscheidung mit eingebunden werden.

Wortmeldung GR Wiltschko:

Die Alkoholwerbung ist laut Gesetz im Bereich von Schulen ohnehin verboten.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Im Bauausschuss wurde über zwei Ausführungs-Varianten für das Wartehäuschen diskutiert. Eine Variante wäre eine halbrunde Form und relativ teuer gewesen. Der Standort dafür wäre im Bereich der Einfahrt zur Schule gewesen. Laut der Firma Visiomedica wäre die Werbung in der halbrunden Form nicht anzubringen gewesen und der Werbeeffect wäre in dem gewünschten Ausmaß nicht erzielt worden. Deshalb hat man die günstigere Ausführung gewählt. Das Wartehäuschen soll neben dem alten Rot-Kreuz-Gebäude aufgestellt werden. Die City Light Vitrine wird Richtung Bundesstraße, mit der für ein Wartehäuschen vorgeschriebenen Beleuchtung angebracht.

Mit dem Wartehäuschen sind alle Schulen befasst worden. Die Aufstellung eines Wartehäuschens wurde auch von beiden Schulen befürwortet. Wie weit der Schulausschuss damit befasst wurde, ist mir nicht bekannt.

Wortmeldung GR Großteßner-Hain:

Wenn Werbung im Spiel ist, muss der Schulausschuss miteingebunden werden. Nachdem dies nicht passiert ist, kann die BPT zu diesem Tagesordnungspunkt das Einverständnis nicht geben. Der Standort ist schon rein optisch gesehen nicht ideal. Es bietet sich die Fläche in der Zufahrt sehr gut an. Dieser Standort ist auch für die Schüler besser, weil sie sich nicht direkt in den Verkehrsfluss begeben müssen. Es ist mir nicht verständlich, warum man den anderen Standort gewählt hat, noch dazu wo diese Fläche fast in das Biotop hineinreicht.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Es hat Überlegungen gegeben, das Wartehäuschen im Einfahrtsbereich der Schule zu errichten. Dies hätte den Nachteil gehabt, dass der Blick von den wartenden Schulbusfahrern hin zur Schule verschlechtert worden wäre. Der Hauptgrund für die Wahl des anderen Standortes sind aber die wesentlich niedrigeren Kosten. Die Anzahl der Fahrschüler ist nicht so hoch, dass mit dem kleineren Wartehäuschen nicht das Auslangen gefunden werden kann.

Wortmeldung GR Großteßner-Hain:

Man hätte auch das kleinere Wartehäuschen in die Einfahrt setzen können. Tatsache ist, dass man sich einfach über Beschlüsse des Bauausschusses hinweg setzt.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Vom Gemeindevorstand wurde der Beschluss für den Standort und die Variante des Wartehäuschens so gefasst.

**Beschlussfassung:**

***GR Großwindhager Stefan stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Mietvertrag vollinhaltlich beschließen.***

**Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird mit 23 Ja-Stimmen durch Handerheben angenommen;  
zwei Gemeinderäte (Großteßner-Hain, Dr. Zischkin, beide BPT) enthalten sich der Stimme.*

Beilage: Mietvertrag

**13. Punkt**

***Geodaten Rahmenvereinbarung, Beschlussfassung und Beitritt.***

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Zwischen dem Land Oö. und Oö. Gemeindebund wurde eine Rahmenvereinbarung betreffend dem Austausch von Geodaten abgeschlossen.

Dieser Vereinbarung sollte die Marktgemeinde beitreten und die vorliegende Beitrittserklärung beschließen.

An Kosten fallen einmalig € 300,00 an.

**Beschlussvorschlag:**

Es wird vorgeschlagen, der Gemeinderat möge die vorliegende Rahmenvereinbarung beschließen.“

Der Bürgermeister verliest die Rahmenvereinbarung und die Beitrittserklärung, sowie ein Info-Mail des Gemeindebundes.

**Beratung:**

**Wortmeldung GR Hager:**

Besteht die Möglichkeit, den Feuerwehren und dem Roten Kreuz ein Zutrittsrecht zu diesen Daten zu geben. In anderen Gemeinden wird dies bereits so gehandhabt.

**Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:**

Wenn die Gemeinde das Zutrittsrecht zu diesen Daten hat, ist es selbstverständlich, dass im Gemeindeamt für die Feuerwehren Auswertungen gemacht werden können. Eine Vernetzung ist nicht möglich.

**Beschlussfassung:**

***GV Ahrer Andreas stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Rahmenvereinbarung beschließen.***

**Abstimmungsergebnis:**

***Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.***

Beilage: Beitrittserklärung

## *14. Punkt*

### *Allfälliges*

#### **Informationsveranstaltung Leader-Regionalförderung:**

Der Bürgermeister verliest ein Schreiben von LR Stockinger vom 03.02.2006 bezüglich Terminvorankündigung für die Tagung zum Thema „Leader-Regionalförderung 2007 – 2013 in Oberösterreich“.

Die Tagung findet am Dienstag, 28. März 2006, von 13.00 bis 17.00 Uhr, im Veranstaltungszentrum Vitalwelt Bad Schallerbach statt.

Er ersucht die Gemeinderäte um Teilnahme an dieser Veranstaltung. Interessenten möchten sich bitte beim Gemeindeamt melden.

#### **Schneeräumung:**

Der Bürgermeister berichtet, dass im Herbst über Einsparungsmaßnahmen bei der Schneeräumung diskutiert wurde. In der Folge wurde teilweise auf Splittstreuung umgestellt. Bezüglich der Schneeräumung hat es in diesem Winter bisher nur ein paar Probleme mit Bürgern gegeben. Von Herrn Riedl Hubert, Ternberg, Redlgutstraße 20, wurde ein Beschwerderundschreiben an alle Gemeinderäte gerichtet. Auf dieses Rundschreiben wurde von Amtswegen geantwortet. Eine Kopie davon wurde informationshalber ebenfalls jedem Gemeinderatsmitglied übermittelt.

Ein weiteres Problem hat es mit dem Gehweg an der Eisenbundesstraße im Bereich der Albert-Bachner-Straße gegeben. Von GR Hager wurde an einem Sonntag Meldung gemacht, dass der Gehweg nicht gestreut sei. Bei einer Besichtigung an Ort und Stelle hat sich dann herausgestellt, dass der Weg doch gestreut war.

Einerseits wurde von ein paar Bürgern kritisiert, dass einige Straßen nicht mit Salz gestreut werden. Andererseits wurde von sehr vielen Bürgern gelobt, dass weniger Salz und mehr Splitt gestreut wird.

Es war bis jetzt ein sehr strenger Winter und es hat auch niemand ahnen können, dass das Salz nicht mehr lieferbar ist. Alle Gemeinden haben mit der Salzlieferung größte Probleme gehabt. Es wurde z.B. am 6.2.2006 wieder Salz bestellt, die Lieferung ist aber bis heute nicht erfolgt. Es laufen jetzt wieder Diskussionen, dass in ganz Österreich das vorrangige Straßennetz mit Salz gestreut werden soll und die Nebenstraßen generell mit Splitt.

In diesem Winter wurden in der Marktgemeinde Ternberg bisher ca. 230 Tonnen Salz und ca. 500 Tonnen Splitt verbraucht. 300 Tonnen Splitt sind im Silo derzeit noch gelagert.

#### **Wortmeldung GR Großwindhager Ferdinand:**

Ich würde vorschlagen, dass der Arbeitskreis, der sich mit den Einsparungsmaßnahmen bei der Schneeräumung befasst hat, Ende der Wintersaison noch einmal zusammentritt und über Verbesserungsvorschläge beraten soll.

#### **Kalksteinabbau Pfaffenboden - Hydrogeologisches Gutachten :**

EGR Dr. Zischkin fragt, warum er zu dem stattgefundenen Quellmonitorium mit Herrn HR Dr. Berta nicht eingeladen wurde, obwohl dies im Protokoll des Prüfungsausschusses vom 29.11.2004 auf seinen Wunsch hin ausdrücklich festgehalten wurde.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Es ist richtig, dass Herr HR Dr. Berta da war. Ich weiß, dass GR Hager auch anwesend war. Für weitere Informationen müsste ich im Akt nachsehen.

Wortmeldung Amtsleiter Haider:

Herr Dr. Zischkin, woraus leiten Sie das Recht ab, dass sie zu dieser Besprechung eingeladen hätten werden müssen?

Wortmeldung EGR Dr. Zischkin:

Weil es im Protokoll des Prüfungsausschusses steht.

**Bohrungen auf dem Pfaffenboden:**

GR Großeßner-Hain bringt vor, dass auf dem Pfaffenboden 13 Sondierungsbohrungen gemacht worden sind, 10 davon außerhalb des genehmigten Abbaugbietes. Kann dazu eine Erklärung abgegeben werden?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Es ist mir nicht bekannt, ob Bohrungen gemacht wurden. Von GR Hager wurde vor Kurzem eine Aussage dahingehend gemacht, dass Bohrungen stattfinden. Die Gemeinde ist dafür auch nicht zuständig, sondern die Gewerbebehörde.

**Differenzen Bürgermeister – Dr. Zischkin:**

EGR Dr. Zischkin fragt den Bürgermeister, ob er in seiner Amtszeit den Bürgermeister von Thalheim in seiner Sache angerufen hat. Die weitere Erklärung darüber folgt in einer Information an den Gemeinderat.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Nach der letzten Gemeinderatssitzung haben mich im Gasthof Mandl einige Leute gefragt, was zwischen mir und Herrn Dr. Zischkin los ist bzw. warum ich zu ihm so ein schlechtes Verhältnis habe. Ich habe dann erklärt, dass mich Herr Dr. Zischkin nicht mehr grüßt, seit der Hund meine Tochter gebissen hat bzw. seit dem ein Brief von der Gemeinde bezüglich Aufschüttung entlang des Güterweges an ihn ergangen ist. Seither ist das Verhältnis zwischen uns gespannt.

Daraufhin habe ich den Bürgermeister von Thalheim bei Wels angerufen. Der Bürgermeister hat mir erklärt, dass sein Amtsleiter Herrn Dr. Zischkin gut kennt. Er wird mit dem Amtsleiter sprechen und mich zurückrufen. Der Bürgermeister von Thalheim hat mich dann angerufen und vorgeschlagen, dass sein Amtsleiter, Herr Jachs, ein Gespräch vermitteln wird, an dem Herr Dr. Zischkin, Herr Amtsleiter Jachs und ich teilnehmen sollen, damit unsere Differenzen möglicherweise aus dem Weg geräumt werden können. Vor einigen Wochen hat mich Herr Jachs angerufen und erklärt, dass seine Arbeit erledigt sei, weil Herr Dr. Zischkin das Gespräch abgelehnt hat.

Wortmeldung EGR Dr. Zischkin:

Herr Buchberger, sie haben hiermit wieder öffentlich gesagt, dass der Hund gebissen hat, was noch ein Gerücht ist, weil die Gerichte die Sache erst abklären werden. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass das eine Gerüchtverbreitung ist. Wenn das Urteil ergangen ist, wird dem auch nachgegangen, weil es sich hier um Rufschädigung handelt. Sie sind ein Mann der Öffentlichkeit und haben jetzt öffentlich eine Behauptung aufgestellt.

**Differenzen GR Großteßner-Hain – Bürgermeister:**

GR Großteßner-Hain erklärt, dass ihm in der Firma, in der er arbeitet, Ähnliches passiert sei. Vom Bürgermeister wird versucht, gegen mich in einer Weise Stimmung zu machen, die Richtung Mobbing geht. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass dies mitunter gerichtliche Konsequenzen haben kann.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Es hat eine Besprechung in der Personalküche im Amtshaus stattgefunden, an dem Amtsleiter Haider, GV Krieger, Vize-Bgmst. Steindler, GR Großteßner-Hain, usw., und ich teilgenommen haben. Bei dieser Besprechung hat GR Großteßner-Hain erklärt, dass es ihm völlig egal ist, ob wir den Strom von der Energie AG kaufen oder wo anders. Ich habe daraufhin im Zusammenhang mit den Unterlagen für den Energiecheck einen Mitarbeiter der Energie AG gefragt, ob dies stimmt oder nicht. Weil, wenn das so ist, können wir auch andere Angebote einholen. Das war meine Frage.

Wortmeldung GR Großteßner-Hain:

Ist in dem Gespräch mit Herrn Hermann Gerald auch über ein Mail gesprochen worden, das ich an die Diözese geschickt habe?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Herr Hermann hat mir gesagt, dass er das Mail von GR Großteßner-Hain bekommen hat. Ich habe ihm kein Mail gefaxt.

Wortmeldung GR Großteßner-Hain:

Ich möchte hier ganz deutlich zum Ausdruck bringen, dass die Aussage, dass es mir völlig egal sei, ob die Gemeinde den Strom von der Energie AG kauft oder nicht, meinerseits nie gefallen ist. In keinsten Weise und in keinem Ansatz.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Die Zeugen sitzen hier.

**Schottergrube Bernegger – Brand in der Recyclinganlage:**

GR Großteßner-Hain fragt, ob die dort gelagerten Sachen auch genehmigt sind?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Heute Morgen ist in der Recyclinganlage ein Brand ausgebrochen. Ich war mit der FF Reiterberg anwesend. Als wir eingetroffen sind, war der Brand bereits gelöscht. Die Brandursache muss erst festgestellt werden. Die Polizei war anwesend und es wird auch ermittelt werden, was gelagert war und ob die Lagerung sachgemäß erfolgte.

Meine bzw. die Aufgabe der Feuerwehr ist es nicht, einen Betrieb schlecht zu machen, sondern den Brand dort zu löschen.

Wortmeldung GR Großeßner-Hain:

Es handelt sich um Materialien, die angeblich nur zwischengelagert werden. Gibt es dafür Genehmigungen?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Es hat mir heute jemand erklärt, dass es sich um Materialien handelt, die nach Wels zur Verbrennung gebracht werden. Ob dies stimmt, kann ich nicht sagen. Die Brandermittlung wird dies feststellen.

**Geburtstagsfeier des Bürgermeisters:**

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen, die an seiner Geburtstagsfeier teilgenommen haben für die netten Wünsche.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **21.45 Uhr**.

.....  
*(Vorsitzender)*

.....  
*(ÖVP-Gemeinderatsmitglied)*

.....  
*(Schriftführer)*

.....  
*(SPÖ-Gemeinderatsmitglied)*

.....  
*(BPT-Gemeinderatsmitglied)*

.....  
*(FPÖ-Gemeinderatsmitglied)*

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom ..... keine Einwendungen erhoben wurden/über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.\*)

TERNBERG, am .....

Der Vorsitzende:

---

\*) Nichtzutreffendes streichen!